

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0212/2011 - Fachbereich III Status: öffentlich Sachbearbeiter: J.Hillbrecht Datum: 25.10.2011 Telefon: 038828/330-131 E-Mail: J.Hillbrecht@schoenberger-land.de						
<b>Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönberg</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 24.11.2011 Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Anschaffung der DL(K) 23/12 im Jahre 2008 wurde es erforderlich, die Kalkulation zur Gebührensatzung zur überarbeiten.

Hieraus ergibt sich die 1. Änderung zur Gebührensatzung auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Kalkulation.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönberg vom 18.12.2008.

**Anlage:**

1. Änderung zur Gebührensatzung  
Kalkulation

---

J.Hillbrecht  
SB

---

A.Kopp  
FBL

---

F.Lehmann  
LVB

# Lebenslauf zum TOP 15 (VO/3/0212/2011)

## **Beschlüsse:**

24.11.2011 Finanzausschuss

SI/FA11/020/2011

In der Beratung zur vorstehenden Satzung bleibt eine Frage zum § 1 Abs. 7 offen. Hierbei geht es um die Brandmeldeanlagen und die dazugehörigen Kosten bei einem Fehlalarm.

Es wird um Klärung bis zum 06.12.2011 - Sitzung der Stadtvertretung – gebeten ob auch private Brandmelder unter diese Kostenregelung von 300,00 € pro Einsatz fallen.

Frau Keller hat keine Beschlussvorlage erhalten.

## **Beschluss**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönberg vom 18.12.2008.

## **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

24.11.2011 Hauptausschuss

SI/HA11/025/2011

In der Beratung zur vorstehenden Satzung bleibt eine Frage zum § 1 Abs. 7 offen. Hierbei geht es um die Brandmeldeanlagen und den dazugehörigen Kosten bei einem Fehlalarm.

Es wird um Klärung bis zum 06.12.2011 - Sitzung der Stadtvertretung – gebeten, ob auch private Brandmelder unter diese Kostenregelung von 300,00 € pro Einsatz fallen.

Frau Keller hat keine Beschlussvorlage erhalten.

## **Beschluss**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönberg vom 18.12.2008.

## **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung